

# “ Der Deutsche Bundestag möge beschließen,

das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dahingehend zu ändern, dass auch Personen, die das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, grundsätzlich Anspruch auf Förderung haben, sofern die sonstigen Bedingungen der Bewilligungsanforderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bei Antragstellung erfüllt sind.

Der Bundestag möge beschließen, dass der § 10 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ersatzlos gestrichen wird. ”

Bitte in Deiner  
**Studierenden-**  
vertretung  
abgeben!

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Empfänger:

Deutscher Bundestag,  
Petitionsausschuss

**Hinweis:**

Sollte Deine Studierendenvertretung keine Postkarten annehmen, sende diese Karte bitte an:  
Studentenrat der TU Dresden, Stichwort: BAföG-Petition, Helmholzstr. 10, 01069 Dresden

**Rückmeldefrist bis 20.12.2010**